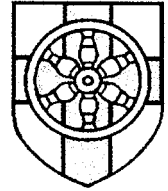




Goethe-Schule

Grundschule

Ganztagsschule in Angebotsform



Goethe-Schule ■ Stauffenbergstraße 13 ■ 56112 Lahnstein

Telefon 02621-91730 ■ Fax 02621-917322

E-mail: goetheschule-lahnstein@gmx.de

www.goetheschule-lahnstein.de

23. March 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

leider hat sich das Pandemiegeschehen in den letzten Tagen nicht positiv entwickelt.

Bisher ist an der Goethe-Schule ein akuter Corona-Fall während der Schulzeit nicht aufgetaucht. Das ist gut so, denn wir alle haben das Bestreben gesund zu bleiben und den Schulbetrieb –konkret das Lernen Ihrer Kinder– aufrecht zu erhalten.

Unabhängig von weiteren Beschlüssen der Landesregierung, habe ich geplant, dass Ihre Kinder nach den Osterferien in der Schule getestet werden können, mit dem Ziel einer regelmäßigen Testung. So haben wir die Chance, auf mögliche Infektionen schneller reagieren zu können. Die Testung dient der körperlichen Sicherheit aller in der Schulgemeinschaft und vielleicht auch einer mentalen Sicherheit.

Letztendlich ist es natürlich Ihre Entscheidung, ob Ihr Kind getestet werden soll.

Organisatorisch ist es für eine Teilnahme an dem Test zwingend erforderlich, dass die unterschriebene Einverständniserklärung und das Datenblatt bis zum **29.03.2021** in der Goethe-Schule vorliegen.

Ich wünsche Ihnen trotz aller Einschränkungen erholsame Osterferien und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichem Gruß

Alexander Baukloh
Rektor

Name, Vorname:	geb. am:
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort	

ID Testperson:

Fortlaufende Nummer

Teststelle:

Straße, Hausnummer Ferdinand-Sauerbruch-Straße 12
Postleitzahl, Wohnort 56073 Koblenz
Telefonnummer: 0261 40636 0
E-Mail Adresse info@drk-koblenz.de

Bescheinigung über das Ergebnis des PoC-Antigen-Tests:

Datum des PoC-Antigen-Tests: _____

- Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2
- kein Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

Angaben zum verwendeten PoC-Antigen-Test:

Hersteller: Green Cross Medical Science Corp.

PZN:16923178

Ort, Datum, Uhrzeit

--

Unterschrift der/des verantwortlichen der Teststelle

Wer dieses Dokument fälscht, einen nicht erfolgten Test bescheinigt, einen positiven Test fälschlicherweise als negativ bescheinigt oder wer ein falsches Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet wird.
--

Einverständniserklärung zur
Durchführung eines PoC-Antigen-
Schnelltests zur Testung auf
SARS-CoV-2



**Deutsches
Rotes
Kreuz**
Kreisverband Koblenz

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Emailadresse: _____

Die oben erfassten Daten sowie das Testergebnis werden im Rahmen der gesetzlich geforderten Maßgaben erfasst und ggf. an die zuständigen Behörden weitergereicht. Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Hiermit willige ich in die Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltests zur Testung auf SARS-CoV-2 ein. Ich wurde in einem Informationsgespräch über die Durchführung, die Risiken, Verletzungsgefahren, mögliche falsche Ergebnisse und über den Umgang mit meinen Daten aufgeklärt und bestätige hiermit, dass ich alles verstanden habe. Mir ist ferner bekannt, dass ich mich bei einem positiven Ergebnis in sofortige Quarantäne begeben muss.

Ich verpflichte mich auch bei einem negativen Ergebnis alle gesetzlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen zu beachten.

Datum, Unterschrift der Testperson

Im Zusammenhang mit der Testung werden personenbezogene Daten von Ihnen wie Namen, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Gesundheitsdaten (Test positiv, Test negativ) verarbeitet. Die Daten werden verarbeitet, um Sie eindeutig zu identifizieren und ggfs. mit Ihnen in Kontakt treten zu können. Bei einem negativen Testergebnis verbleiben diese ausschließlich bei der Einrichtung und werden nach 4 Wochen gelöscht. Ist der Test positiv sind wir gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c, Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, Ihre Daten an die zuständige Gesundheitsbehörde weiterzuleiten. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Durchführung der freiwilligen Testung ein.



PoC-Antigen-Schnelltests weisen in einem Schnelltestverfahren Virusproteine nach und können innerhalb von wenigen Minuten eine akute Infektion mit SARS-CoV-2 identifizieren. Diese Schnelltests weisen eine Infektion allerdings nicht so zuverlässig nach wie ein im Labor ausgewerteter PCR-Test und werden daher nur ergänzend genutzt. Ein positives Testergebnis muss im Anschluss per PCR-Test überprüft werden.

Durchführung des Nasen-Rachen-Abstrichs:

Damit das Probenmaterial entnommen werden kann, ist ein Nasen-Rachen-Abstrich erforderlich. Hierzu wird ein Tupfer waagrecht entlang der Nasenscheidewand tief in die Nase bis zur Rachenwand eingeführt. Wenn man an der Rachenhinterwand angekommen ist, verspüren Sie ggf. ein leichtes Augentränen und / oder einen kurzen Hustenreiz. Die Tests werden ausschließlich durch nach MPBetreibV eingewiesenes Personal durchgeführt.

Risiken:

Ein Nasen-Rachen-Abstrich ist unangenehm, da das Stäbchen tief in die Nase hineingeführt werden muss und einen Hustenreiz auslösen kann. Der sterile, weiche Watte-Abstrichträger kann unter Umständen zu einer oberflächlichen Verletzung im Nasen-Rachen-Raum führen. Diese winzigen Risse können zu Nasenbluten führen, da hier einige empfindliche Blutgefäße liegen. Dabei handelt es sich in der Regel um harmlose Blutungen, die nach kurzer Zeit von selbst abklingen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, bitten wir Sie die allgemeinen Maßnahmen (Kopf nach vorne legen, Kühlpack in den Nacken) anzuwenden und ggf. Ihren Hausarzt / den Rettungsdienst zu kontaktieren.

Wichtig ist, dass Sie uns im Vorfeld darüber informieren, wenn ...

- bei Ihnen eine Verletzung/Veränderung im Bereich der Nase bzw. des Nasen-Rachen-Raums vorliegt und / oder
- Sie blutverdünnende Medikamente einnehmen und / oder
- Sie an Schluckstörungen / -beschwerden leiden.

Umgang mit dem Testergebnis:

Zur Durchführung des Tests dokumentieren wir Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, das Datum des Tests sowie das Testergebnis. Bei einem positiven Ergebnis erfolgt immer eine Information an das zuständige Gesundheitsamt. Hierzu sind wir gesetzlich verpflichtet. Bescheinigungen über das Testergebnis können auf Wunsch ausgestellt werden.

Weiteres: Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen! Bitte beachten Sie, dass völlig unabhängig von Ihrem Testergebnis weiterhin die üblichen Schutzvorkehrungen (AHA+L) gelten (Einhalten des Mindestabstands, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, gründliche Händehygiene und regelmäßiges Lüften).